

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Vertragsinhalt von Übersetzungs- und anderen Dienstleistungen zwischen Suárez Translations als Dienstleistungserbringer und den Kunden als Auftraggeber. Diese AGB gelten für alle Aufträge, auch wenn sie bei Vertragsschluss nicht explizit erwähnt werden. Anderslautende Vereinbarungen zwischen den Parteien bleiben vorbehalten.

2. Dienstleistungsinhalt

Suárez Translations verpflichtet sich, den Ausgangstext mit der gebührenden Sorgfalt zu übersetzen und auf den vereinbarten Termin hin abzuliefern. Dasselbe gilt auch für redaktionelle Beiträge. Erteilt der Auftraggeber bei Übersetzungen keine spezifischen Weisungen betreffend Ausführungsform, orientiert sich der Dienstleistungserbringer am Ausgangstext. Suárez Translations darf Dritte zur Vertragserfüllung beiziehen oder die Erfüllung ganz auf Dritte übertragen, sofern keine davon abweichende schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien unterzeichnet worden ist.

3. Mitwirkung des Auftraggebers

Dem Auftraggeber obliegt es, Suárez Translations die für die Ausführung des Auftrags notwendigen Mittel oder Informationen (beispielsweise Glossare, Paralleltexte, Zeichnungen, Tabellen usw.) zur Verfügung zu stellen.

4. Honorar

Es gilt das vereinbarte Honorar bzw. die für die Honorierung vereinbarte Berechnungsgrundlage (Zeilen-, Wort-, Zeichen-, Zeit- oder Pauschalhonorar). Eine allfällige Mehrwertsteuer wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Sollte bei Übersetzungsdienstleistungen kein Honorar bzw. keine Berechnungsgrundlage vereinbart worden sein, gilt der für den Schwierigkeitsgrad der Übersetzung übliche Zeilenansatz pro Normzeile (55 Anschläge inklusive Leerzeichen) im Zieltext als vereinbart. Der Auftraggeber kann vor Ablieferung des Textes bzw. der Übersetzung vom Vertrag zurücktreten, schuldet aber dennoch das ganze Honorar. Ist ein Zeilen-, Wort- oder Zeichenhonorar für die Übersetzung vereinbart worden, so wird das ganze Honorar derart berechnet, dass für den nicht übersetzten Teil anstatt des Zieltextes der Ausgangstext herangezogen wird. Ist ein Zeithonorar vereinbart worden, so ist für den noch nicht übersetzten Teil eine vernünftige Schätzung des zeitlichen Aufwandes vorzunehmen. Der Dienstleistungserbringer muss sich lediglich anrechnen lassen, was infolge des vorzeitigen Rücktritts an Auslagen gespart und was infolge der frei gewordenen Zeit durch anderweitige Verträge verdient bzw. absichtlich zu verdienen unterlassen wurde. Ist keine Vorauszahlung oder keine anderweitige Fälligkeit des Honorars vereinbart worden, so ist die Honorarforderung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist – die mindestens 14 Tage beträgt – zu begleichen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber in Zah-

lungsverzug und Suárez Translations ist berechtigt, einen Verzugszins von 5 Prozent sowie für jede Mahnung eine Gebühr von 10 Schweizer Franken zu fordern.

5. Nachträgliche Änderungen und sonstiger Mehraufwand

Ändert der Auftraggeber bei einem Übersetzungsauftrag den Ausgangstext nach dessen Ablieferung an den Dienstleistungserbringer in einem nicht geringfügigen Umfang, so darf Suárez Translations verlangen, dass der Abgabetermin in angemessenem Umfang hinausgeschoben wird. Zudem ist Suárez Translations berechtigt, für den entstandenen Mehraufwand neben dem vereinbarten Honorar ein angemessenes Zeithonorar zu fordern. Ebenso wird sonstiger zeitlicher Aufwand, der über die eigentliche Übersetzungs- bzw. Redaktionstätigkeit hinausgeht, zu einem angemessenen Zeithonorar in Rechnung gestellt.

6. Mängelrechte des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von im Text oder in der Übersetzung enthaltenen Mängeln, wobei als Mängel nur gravierende inhaltliche Fehler zu verstehen sind. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Ablieferung des Textes oder der Übersetzung unter Angabe der Mängel geltend gemacht werden. Dem Dienstleistungserbringer ist eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung einzuräumen. Sollte der Text oder die Übersetzung nach der vorgenommenen Überarbeitung noch immer Mängel enthalten, so ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb einer Frist von 30 Tagen seit der erneuten Ablieferung eine weitere Überarbeitung oder eine angemessene Minderung des Honorars zu verlangen. Weitergehende Mängelrechte bestehen nicht. Die Mängelrechte sind verwirkt, soweit keine Mängelanzeige innerhalb von 30 Tagen nach Erledigung des Auftrags erfolgt. Ist die Mängelanzeige rechtzeitig erfolgt, beträgt die Verjährungsfrist der Mängelrechte ein Jahr nach der ursprünglichen Ablieferung des Textes bzw. der Übersetzung.

7. Haftungsbeschränkung

Die Haftung für Schadenersatz aus Vertragsverletzung durch Suárez Translations wird auf Fälle von Absicht und Grobfahrlässigkeit beschränkt und bedarf im Falle von Übersetzungs- oder Textmängeln überdies der rechtzeitigen Geltendmachung der Mängel.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

Suárez Translations verpflichtet sich, die Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere den Ausgangstext, vertraulich zu behandeln. Ohne ausdrückliche gegenteilige Weisung oder Vereinbarung darf der Dienstleistungserbringer davon ausgehen, dass der Auftraggeber mit der elektronischen Bearbeitung und der unverschlüsselten elektronischen Übermittlung des Textes einverstanden ist. Die damit einhergehenden Datenschutz-, Datenänderungs- und Datenverlustrisiken trägt der Auftraggeber.

9. Urheberrechte

Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer die für den Text oder die Übersetzung erforderlichen Rechte ein. Der Auftraggeber sichert zu, über die genannten Rechte zu verfügen, und hält den Urheber des Textes oder der Übersetzung schadlos, falls er von Dritten diesbezüglich in Anspruch genommen wird. Der Dienstleistungserbringer räumt dem Auftraggeber an den durch die Übersetzung geschaffenen Urheberrechten das Recht ein, die Übersetzung im Rahmen des bei Vertragsschluss für den Übersetzer erkennbaren Verwendungszweckes zu nutzen. Eine weitergehende Nutzung bedarf der Einwilligung des Übersetzers, welche nicht verwehrt wird, falls die zusätzliche Nutzung das Urheberpersönlichkeitsrecht nicht tangiert und angemessen vergütet wird. Bei Veröffentlichungen von durch den Dienstleistungserbringer redigierten Texten ist das Urheberrecht des Auftragnehmers zu respektieren. Falls es für die jeweilige Textsorte üblich ist, hat der Auftraggeber bei einer Veröffentlichung der Übersetzung den Namen des Urhebers in geeigneter Form zu nennen. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, den im Rahmen des Dienstleistungsauftrags gelieferten Text oder die Übersetzung zu bearbeiten. Ist die Bearbeitung des Textes oder der Übersetzung nicht von geringfügiger Natur, hat der Auftraggeber den Dienstleistungserbringer darüber zu informieren, dem das Recht zusteht, die Namensnennung zu untersagen. Suárez Translations ist berechtigt, Unterlagen des Auftraggebers oder Ausgangs- und Zieltex te als Arbeitsinstrumente zu nutzen, um daraus Glossare, Wortlisten oder Textbausteine in anonymisierter Form zu erstellen und diese in Datenbanken einzuspeisen und/oder an Dritte weiterzugeben.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auftraggeber und Auftragnehmer sind aufgefordert, allfällige sich aus dem Vertrag ergebende Differenzen einvernehmlich zu beheben. Bei einem Streit kann der Schweizerische Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscherverband ASTTI angerufen werden. Ein vorausgehender Aussöhnungsversuch beim ASTTI ist jedoch nicht Bedingung für die Klageeinleitung. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der gemäss Handelsregister geltende Firmensitz von Suárez Translations.

Bern, im März 2018